

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1830**

5 (16.1.1830)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den

Kinzig-, Murg- und Pfalz-Kreis.

Nro. 5. Samstag den 16. Januar 1830.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Untergerechtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Wormberg, Stabs Sinzheim, an den in Gant erkannten Raimund Lorenz auf Mittwoch den 27. Jänner d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Langenbrücken an das in Gant erkannte Vermögen des Michael Knöbel, auf Donnerstag den 4. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Bühl an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Tagelöhners Franz Hettler auf Samstag den 30. Jänner d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Durlach.

(1) zu Weingarten an den mit Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden Wilhelm Rohrbacher, Bürger und Landwirth, und dessen Ehefrau Elisabetha geborne Rohrbacher, auf Montag den 8. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem Theilungs-Commissariat auf dem Rathhause zu Weingarten. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Gemmingen an das in Gant erkannte Vermögen des Friedrich Hammler auf Freitag den 29. Jänner d. J. früh 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Frauenalb an den in Concurs erkannte Ludwig Runge, auf Donnerstag den 28. Jänner d. J. früh 9 Uhr vor hiesigem Amt.

(2) zu Busenbach an den in Concurs erkannten Joseph Geisert, auf Mittwoch den 17. Februar d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(3) zu Steinach an den sich als zahlungsunfähig erklärten Tagelöhner Joseph Krämer, auf Dienstag den 9. Februar d. J. früh 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei.

(1) zu Steinach an den in Gant erkannten Krämer und Schneider Johann Baptist Allgeyer, auf Mittwoch den 17. Februar d. J. Vormittags halb 9 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Wolfshag bei Oberkirch, an den in Gant gerathenen Bürger und Nebmann Ziriac Graf, auf Samstag den 30. Jänner d. J. früh 8 Uhr auf der Amtskanzlei zu Oberkirch.

(1) zu Oberkirch an den in Gant gerathenen Bürger und Hauderer Anton Konecker, auf Samstag den 6. Februar d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Riedle an den in Gant erkannten Martin Klein, auf Donnerstag den 18. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Mühlhausen an den in Gant erkannten verwittweten Bürger und Maurer, alt Joseph Sturn, auf Montag den 25. Januar d. J. Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Oberamtskanzlei. U. d.

Oberamt Rastatt.

(1) zu Elchesheim an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Bernhard Wiler, auf Montag den 15. Februar d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Pforzheim. [Aufforderung.] Auf Ansuchen der Relicten des verstorbenen Herrn Rathsverwandten und Traubenwirths Ernst Friedrich Dittler von hier, werden alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an seine Verlassenschaft machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche unter Vorlage ihrer Urkunden oder Rechnungen bei der Theilungscommission bis Donnerstag und Freitag den 21. und 22. Januar d. J. Vormittags und Nachmittags im Gasthaus zur Traube dahier um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als ansonsten bei Vertheilung des Verlassenschafts-Vermögens keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann. Zugleich sind alle diejenige, welche dahin etwas schuldig sind, an alsbaldige Zahlung ihrer Schuldigkeiten, bei Vermeidung gerichtlicher Einklage, erinnert.

Pforzheim den 9. Januar 1830.  
Großh. Amtsrevisorat.

### E r b v o r l a d u n g e n.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) von Schwarzach der Heinrich Pfaff, welcher sich vor ungefähr 20 Jahren im ledigen Stande aus seinem Heimathsorte entfernt, und seither seinen dortigen Anverwandten von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, dessen Vermögen in beiläufig 185 fl.

(2) Mößkirch. [Aufforderung.] Der unterm 25. October verstorbene Pfarrer Henninger von Gallmannsweil hinterließ einen letzten Willen, nach welchem sowohl die Verwandten väterlicher als mütterlicher Seite zum Theil als Haupterben der Verlassenschaft gerufen werden, von denen bis jetzt noch nicht alle ausgemittelt werden konnten. Alle diejenige, welche sich hiernach für erbberichtig halten, werden aufgefordert, binnen 2 Monaten a dato sich an das Amtsrevisorat dahier schriftlich zu wenden, und demselben durch vidimirte Auszüge aus den Taufbüchern, oder Familienacten ihre Verwandtschaft mit dem Erblasser beweislich darzuthun, widrigenfalls nach Verfluß gedachter Frist die Erbschaft an die bis dahin bekannten Erben ausgefolgt werden wird.

Mößkirch den 18. December 1829.  
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Verschollenheits-Erklärung.] In Bezug auf die öffentliche Vorladung vom 31. December 1828. wird Graveur Michael Kasch von hier für verschollen erklärt, und dessen dahier befindliches Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung überwiesen.

Pforzheim den 4. Januar 1830.  
Großh. Oberamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Mannheim. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Pursche hat sich mehrerer in Darmstadt verübten Verbrechen höchst verdächtig gemacht. In Folge einer an uns ergangenen Requisition der Großh. Hessischen Polizei-Deputation in Darmstadt werden die diesseitigen Polizeybehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und davon der Großh. Polizei-Deputation alsdann Nachricht zu geben.

Mannheim den 4. Januar 1830.

Großh. Stadt-Amt.

### S i g n a l e m e n t.

Alter etwa 36 — 40 Jahre, Statur mittlere, Haare wahrscheinlich dunkel, Gesicht rund, braun wie von der Sonne verbrannt, besondere Zeichen, Pokennarben im Gesicht, nennt sich gewöhnlich Blümke, Candidat oder Student aus dem Württembergischen, giebt sich auch für einen Missionär aus, meistens aber sucht er Dienstmägde dadurch um Geld zu pressen, da er sich für ihren Verwandten oder Landsmann ausgibt. Er trägt gewöhnlich einen runden noch ziemlich guten Huth, manchmal auch eine Kappe, schwarzen oder dunkelgrünen Frack auch zuweilen einen Ueberrock, graue Hosen, Chabot-Hemd, und hat in der Regel einen Stock in der Hand. Er spricht gewöhnlich schnell und weis sich zu benehmen. Auch soll er dem Trunk etwas ergeben seyn.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] In der legt verfloffenen Nacht wurden folgende Gegenstände in dem Hause der Elisabetha Fischer dahier gestohlen:

- 1) Ein schwarz tüchener Ueberrock mit Tassent gefüttert, Werth 20 fl. dem Hrn. Pfarrer Heizmann gehörig;
- 2) 36 Ellen reusten ungebleichte Leinwand à 15 fr. per Elle, werth 9 fl. der Dienstmagd M. Anna Wernert von Berghaupten gehörig.
- 3) 12 Ellen Reustentuch, ungebleicht à 15 fr. per Elle, Werth 3 fl. der Math. Huber Wittwe von hier gehörig. Ferner den Jakob Wehrleschen Eheleuten angehörig.
- 4) Ein reustenes zwilchenes Leintuch, bezeichnet mit I. B. werth 1 fl. 12 fr.

5) 2 reustene Tischtücher bezeichnet mit I. B. Werth  
2 fl.

6) Zwei Weiberhemden bezeichnet mit W. W.

Wir ersuchen sämtliche Polizei- und sonstige Behörden, auf den Thäter und das Entwendete strenge fahnden und von dem Erfolg uns gefällige Nachricht zugehen lassen zu wollen.

Gengenbach den 6. Jänner 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Diebstahl.] Am 1. Januar d. J. Vormittags wurde dem Handelsmann Daniel Fingado aus dem Zimmer die unten beschriebene Uhr entwendet. Wir ersuchen sämtliche Behörden auf dieselbe zu fahnden und im Falle dieselbe ausgekundschaftet wird, solche nebst deren Besitzer anher einzuliefern. Lahr den 7. Januar 1830.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung der Uhr.

Sie ist eine goldene Repetieruhr im modernsten Geschmack, ziemlich platt, mit einem mattversilberten Zifferblatt, auf dem die römischen Stundenzahlen in glatt geschliffenen Urnen sich befinden, die Zeiger sind von blau angelaufenem Stahl. Das Gehäuse der Uhr ist guillochirt und muß zum Behufe des Aufziehens der Uhr, weil solches von hinten geschieht, von der Seite geöffnet werden. Nach Oeffnung dieses Gehäuses sieht man über dem Werke ein dünnes Messingplättchen, auf welchem an dem Löchchen, wo die Uhr aufgezogen wird, ein Pfeil, welcher die Richtung zum Aufziehen andeutet, gravirt, so wie der Name und Wohnort des Fabrikanten nämlich Abm. Vanheron-Girod a Geneve.

An dieser Uhr, durch einen messingenen Springring verbunden, hängt eine einfache leicht gearbeitete goldene Kette, an welcher ein Petttschaft, mittelst eines goldenen Springrings angebracht ist, dieses besteht in einem platt geschliffenen weißen Kristalle von ovaler Form, in der Größe eines Sechsbägners, welcher Kristall in Gold gefaßt, und weil er von beiden Seiten an dem äußern Goldringe befestigt ist, innerhalb dieser Goldeinfassung herumgedreht werden kann. Es ist daran kein eigentliches Petttschaft, womit man siegeln kann, noch auch eine Kanone zum Aufziehen der Uhr angebracht. Der Werth dieser Gegenstände ist geschätzt auf

a) Der Uhr	77 fl.
b) Der goldenen Kette	25 fl.
c) Des Pettschafts nebst dem goldenen Springring	12 fl.
d) Der messingene Springr. ist ohne Werth	

114 fl.

(1) Triberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 3. auf den 4. December v. J. ist dem Andreas Saum von Neukirch nachstehendes entwendet worden:

Eine weiß und blaue fölschene Bettzüge mit einer rothen Schnur.

Zwei Mannshemden.

Zwei Leintücher.

Eine weiße leinerne Pfulben-Züge.

Die ersten beiden Stücke sind mit A. S. die letzten beiden aber mit T. W. bezeichnet.

Dieser Diebstahl wird zum Zwecke der Fahndung öffentlich bekannt gemacht.

Triberg den 11. Januar 1830.

Großh. Bezirksamt.

(2) Staufen. [Urtheil.] In Untersuchungs-Sachen gegen den gewesenen Domänenverwaltungs-Actuar Ludwig Gilder von Mienzingen, wegen Unterschlagung herrschaftlicher und anderer Gelder, wird auf geschene Edictalladung und ungehorsames Ausbleiben zu Recht erkannt:

Inculpate sey der Unterschlagung herrschaftlicher Gelder von 205 fl. für schuldig zu erklären, und die deßfallige Strafe auf dessen Betretern vorzubehalten. B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung des Großherzogl. Bad. Hofgerichts ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinsiegel versehen worden.

So geschehen Freiburg am 29. December 1829.

Fehr. v. Andlau. (L.S.) Donsbach.

vd. Werenwag.

B. N. Nro. 270. Vorstehendes hohe Urtheil machen wir in Gemätheit Auftrags des Hochpreißl. Hofgerichts des Oberrheins de dato Freiburg den 29. December 1829. Cr. R. Nro. 3204. II. Sen. am mit öffentlich bekannt.

Staufen den 5. Jänner 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Mannheim. [Straferkenntniß.] Nachdem der Deserteur Heinrich Thomas von Mannheim der Edictalladung vom 22. Sept. v. J. ungeachtet sich bisher nicht gestellt hat, so wird derselbe des Gemeindegürgerrechts verlustig erklärt, und die gesetzliche Geldstrafe, auf den Fall er noch Vermögen erhalten sollte, so wie die persönliche Bestrafung derselben vorbehalten.

Mannheim den 7. Januar 1830.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Mannheim. [Straferkenntniß.] Nachdem der Deserteur Johann Jakob Buchheimer von Mannheim der öffentlichen Vorladung vom 14. Sept. v. J. ungeachtet sich nicht gestellt hat, so werden, da derselbe schon früher das Ortsbürgerrecht verloren hat, die gesetzliche Geldstrafe, wenn er Ver-

mögen erhält, und die persönliche Bestrafung gegen ihn bei seiner Habhaftwerdung vorbehalten.

Mannheim den 7. Januar 1830.  
Großherzogl. Stadtamt.

(2) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Vor einigen Tagen ist eine goldene Taschenuhr, mittlerer Größe, bei Gelegenheit der Säuberung der Abtrittgrube im Oberamtsgebäude dahier aufgefunden worden. Der gewesene Eigenthümer derselben wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu melden, und sein Eigenthumsrecht gehörig zu begründen, sonst wird diese Taschenuhr dem Finder ausgehändigt werden.

Bruchsal den 8. Jänner 1830.  
Großherzogl. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Unter den Effecten des wegen Diebstahls dahier einsitzenden Soldaten Peter Steuerer von Affenthal haben sich zwei muthmaßlich gestohlene Sacktücher, nämlich ein ganz weißes ohne Zeichen und ein weißes mit rothem Kranz und mit  $\frac{C}{1}$   $\frac{K}{2}$  gezeichnet vorgefunden, welche von den sich anmeldenden Eigenthümern auf der Auditoratskanzlei dahier eingesehen werden können.

Karlsruhe den 11. Januar 1830.  
Commando des Linien-Infanterie-Regiments  
Großherzog No. 1.  
v. Peterzell.

(2) Mannheim. [Bekanntmachung.] Unterm 9. v. M. (Beilage zum Anzeig Blatt für den Kinzig- Murg- und Pfinkreis No. 100.) haben wir eine Bekanntmachung wegen der in einem Privathause dahier geschehenen Entwendung folgender Gegenstände erlassen:

Eine goldene Damenuhr mit doppeltem Gehäus.  
Eine goldene Lognette mit 2 Gläser.  
2 Reihen große rothe Corallen mit Schloß.  
Eine Lour Granaten mit Schloßchen.  
Ein Paar Ohrringe, wie Beilchen gesetzt.  
Ein Paar rothe Corallen-Ohrringe.  
Fünf Ringe, wovon zwei gleiche mit I. H. gezeichnet.

Da nunmehr der Bestohlene eine Belohnung von 27 fl. für denjenigen ausgesetzt hat, welcher den Urheber des Diebstahls entdecken wird, so bringen wir dieses gleichfalls zur öffentlichen Kenntniß.

Mannheim den 31. December 1829.  
Großherzogl. Stadtamt.

## K a u f = A n t r ä g e.

(2) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Bis Montag den 25. d. M. werden im Muckenstürmer Gemeindswalde 31 Stamm zu Boden liegende Eichen, welche größtentheils zu Holländerholz tauglich sind, versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 10 Uhr im Walde einfinden können.

Bis Dienstag den 26. d. M. werden im Stenauer Gemeindswald 115 Stamm zu Boden liegende Eichen, welche größtentheils zu Holländerholz tauglich sind, versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 9 Uhr zu Ottenau im Sternen, von wo aus man sie in den Wald führen wird, einfinden können. Gernsbach den 10. Jänner 1830.

Großherzogl. Forstamt.

(3) Karlsruhe. [Bauaccordversteigerung.] Zur Versteigerung der Bauarbeiten zu einer neuen Kirche in Friedrichsthal ist Tagfahrt auf Samstag den 23. Januar 1830. früh 10 Uhr in Friedrichsthal festgesetzt, wovon die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß Miß und Ueberschlag bei dem Ortsvorstande zu Friedrichsthal eingesehen werden können.

Karlsruhe den 2. Januar 1830.  
Großherzogl. Land-Amt.

(2) Karlsruhe. [Eichen Stammholz-Versteigerung.] Mit hoher Genehmigung wird man Montag und Dienstag als den 25. und 26. d. M. jedesmal früh 9 Uhr 300 Stamm Eichen, welche sich vorzüglich zu Holländer-, Bau- und Nugholz eignen, in dem Durlacher Stadtwalde, zunächst Karlsruhe, versteigern. Die Zusammenkunft ist, vorgedachter Tage und Stunde, in dem Wirthshause zum Augarten, von wo aus die Liebhaber in den Wald geführt werden sollen.

Karlsruhe den 11. Jänner 1830.  
Großherzogl. Forstamt.

(2) Karlsruhe. [Forlen- Stammholz-Versteigerung.] Des höheren Orts genehmigten Wirthschaftsplanes zu Folge, werden bis Mittwoch und Donnerstag als den 27. und 28. d. M. früh 9 Uhr in dem Durmersheimer Gemeindswalde 300 starke Stamm Forlen öffentlich versteigert. Die Kauflustigen wollen sich besagten Tag und Stunde auf dem Herrschaftlichen Haardhose einfinden, von wo aus solche zur Stelle geleitet werden sollen.

Karlsruhe den 11. Januar 1830.  
Großherzogliches Forstamt.

(Hierbei eine Beilage.)